

Frau  
Ltd.Std.Med.Dir. Dr. med. Anne Bunte  
Gesundheitsamt Köln  
Neumarkt 15-21  
50667 Köln

**Ansprechpartner:**  
Ulrich Langenberg  
Tel 0211 4302 - 2100  
Fax 0211 4302 - 5100

8. Februar 2019

Sehr geehrte Frau Dr. Bunte,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 31. Januar 2019.

Sie bitten mit Bezug auf einen entsprechenden Antrag der SPD-Fraktion und der Gruppe BUNT im Ausschuss „Allgemeine Verwaltung und Recht“ der Stadt Köln um eine Einschätzung zur Frage eines neutralen Informationsangebotes zum Thema Schwangerschaftsabbruch auf der städtischen Homepage.

Den Antragstellern geht es offenbar darum, das bisher bestehende Angebot auf der Homepage der Stadt Köln weiterzuentwickeln. Gerne gebe ich dazu einige Hinweise:

Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 hat sich angesichts der gesellschaftlichen Debatte um das gesetzliche Werbeverbot für den Schwangerschaftsabbruch (§ 219a StGB) eingehend mit den Informationsanforderungen für Frauen in einer Schwangerschaftskonfliktlage befasst.

Im Ergebnis hat sich der Deutsche Ärztetag mit großer Mehrheit gegen eine Aufhebung des Werbeverbotes, aber für eine Stärkung der neutralen Information, der individuellen Beratung und der Hilfeleistung für Frauen in Konfliktsituationen ausgesprochen.

Dazu sind aus Sicht des Ärztetages die in Deutschland entwickelten Strukturen mit qualifizierten Beratungsstellen und Hilfsangeboten weiter zu fördern und wo erforderlich auszubauen. Denn der Entscheidung der Frau über den Abbruch muss eine ergebnisoffene und unabhängige Beratung vorausgehen, die von geeigneten Hilfsangeboten begleitet wird.

Mittlerweile liegt auf Bundesebene der Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch vor. Mit dem Gesetz soll einerseits das Werbeverbot für den Schwangerschaftsabbruch beibehalten und andererseits das Informationsangebot für betroffene Frauen verbessert werden.

Dazu gehört neben anderen Regelungen auch der ausdrückliche gesetzgeberische Auftrag an die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Informationen über einen Schwangerschaftsabbruch zu veröffentlichen.

Dies umfasst die Veröffentlichung einer (von der Bundesärztekammer erstellten) regional durchsuchbaren Liste von Ärzten und Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, aber auch die Bereitstellung von weiteren Informationen für die betroffenen Frauen.

Offensichtlich ist daran gedacht, das dazu bereits bestehende Informationsangebot der BZgA wesentlich zu erweitern. Jedenfalls bringt der Gesetzentwurf die Absicht zum Ausdruck, der BZgA für diese Aufgabe zusätzliche Mittel von insgesamt jährlich bis zu 344.000 Euro zur Verfügung zu stellen.

Der Gesetzentwurf beschränkt Ärztinnen und Ärzte bei einem Verweis auf Informationsquellen zum Thema Schwangerschaftsabbruch ausdrücklich auf Informationen der BZgA oder einer anderen „zuständigen Bundes- oder Landesbehörde, einer Beratungsstelle nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz oder einer Ärztekammer“.

In der Begründung hält der Gesetzentwurf fest, dass derzeit in Deutschland die „Informationsvermittlung in der Praxis sehr uneinheitlich“ ist. Ziel der bundesgesetzlichen Regelung ist daher eine Harmonisierung, damit für „alle Schwangeren, die sich in einer Konfliktlage befinden, in der Bundesrepublik Deutschland gleich gute Möglichkeiten“ bestehen. Dies ist aus unserer Sicht ausdrücklich zu begrüßen.

Deswegen sprechen wir uns dagegen aus, die bestehende Uneinheitlichkeit und Unübersichtlichkeit durch die Schaffung weiterer gesonderter Informationsangebote zu steigern. Viel sinnvoller ist es, gemeinsam auf das von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bereitgestellte, ausgewogene und hochwertige Informationsangebot zu verweisen.

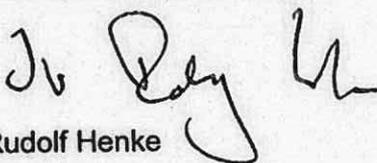
Dies gilt umso mehr, als sich das Informationsangebot der BZgA (die ja übrigens in Köln angesiedelt ist) auf Basis der aktuellen Gesetzespläne künftig noch erheblich weiterentwickeln wird.

Aktuell ist das Informationsangebot der Stadt Köln zur Schwangerschaftskonfliktberatung im Internet auch über gängige „Suchmaschinen“ bereits leicht auffindbar (z.B. über Google und Bing mit den Suchbegriffen „Köln Schwangerschaftsabbruch“ oder „Köln Abtreibung“); dies gilt auch für die gemeinsame Informationsseite der fünf gesetzlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in Köln ([www.schwangerschaftsberatung-koeln.de](http://www.schwangerschaftsberatung-koeln.de)).

Um das Angebot noch weiter zu verbessern, könnte auf beiden Internetseiten ein Verweis (Link) auf das Informationsangebot der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung eingefügt werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Rudolf Henke